

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 5

Obst-, Gemüseerzeugnisse, Speisepilze

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 5 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für Leitsätze zu verschiedenen Obst-, Gemüse- und Speisepilzerzeugnissen. Dazu gehören die

- Leitsätze für Obsterzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüseerzeugnisse,
- Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse,

Die Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor (§ 7 Absatz 3), dass jeder Leitsatz mindestens ein Mal in jeder Berufungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll.

Ziele

Leitsätze für Obsterzeugnisse

In der Plenarsitzung Mitte Juni 2025 wurde der Fachausschuss nach kontroversen Diskussionen von der Kommission gebeten, die Formulierungen zur Bezeichnung von tiefgefrorenen Heidelbeeren und Heidelbeer-Konserven im vorgelegten Leitsatzentwurf erneut zu prüfen und zu überarbeiten. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, für welche Heidelbeerarten die Bezeichnungen „*Wildheidelbeeren*“ und „*Waldheidelbeeren*“ verwendet werden können. Bei der 13. Fachausschuss-Sitzung berieten die Fachausschuss-Mitglieder unter Einbindung von Sachkundigen dazu. Die bei der Plenarsitzung im Juni 2025 diskutierte Unterscheidung der Heidelbeeren, zwischen reinen kultivierten Heidelbeeren und wilden Heidelbeeren wurde entsprechend angepasst und in die Anhörung gegeben.

Die wenigen Einwendungen aus dem Anhörungsverfahren wurden eingearbeitet. Die Bezeichnung „*Waldheidelbeeren*“ ist der heimischen Art (*Vaccinium myrtillus* L) vorbehalten. Die Heidelbeerart *Vaccinium angustifolium* Aiton die überwiegend in Nordamerika angebaut wird kann auch als „*Wildheidelbeere*“ bezeichnet werden.

Die Bezeichnung „*Waldbeerenmischung*“ unter der LS-Nr. 3.2.1 wurde gestrichen und in die Anhörung gegeben, da keine Produkte in nennenswertem Umfang auf dem Markt mit dieser Bezeichnung angeboten werden.

Der Fachausschuss hat unter Einbindung von Sachkundigen die Einwendungen aus dem Anhörungsverfahren zu einer **Beschreibung von tiefgefrorenen Cranberries** beraten. Es wurde eine formale Änderung aufgenommen.

Die Einwendungen aus dem Anhörungsverfahren zu der **Beschreibung von Smoothies** wurden zusammen mit Sachkundigen weiter erörtert. Insbesondere wurde zu den Zutaten diskutiert, die üblicherweise nicht in einem Smoothie enthalten sind. Es wurde festgehalten, dass der Einsatz von Lebensmittelzusatzstoffen entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1333/2008 zu erfolgen hat und üblicherweise keine Aromen in Smoothies eingesetzt werden, die Frucht- bzw. Gemüsearten nachbilden.

Neben den formalen Änderungen der Leitsätze für Obsterzeugnisse, die sich aufgrund der Umstellung auf ein barrierefreies Format der Leitsätze ergeben, und den Änderungen zum Geltungsbereich der Leitsätze, die in der 12. Sitzung beraten wurden, wurden zudem die Fußnoten in den Leitsätzen und die Anlage 2 mit den geschützten Herkunftsangaben aktualisiert

Die Beschreibungen und Aktualisierungen zu **Heidelbeeren, Cranberries** und **Smoothies**, wurden vom Fachausschuss in der 13. und 14. Sitzung einstimmig beschlossen und werden in der nächsten Plenarsitzung zur Abstimmung eingebracht.

Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse

Unter Einbindung von Sachkundigen wurden alle Änderungsanträge und Merkposten, die zu den Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnissen vorlagen, bei der 13. und 14. Sitzung gesichtet und beraten. In den Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse wurden unter den „*Allgemeinen Beurteilungsmerkmalen*“ Vorschläge aus den Änderungsanträgen eingearbeitet, wie die Änderung der **Beschaffenheit von Speisepilzen** von „fest“ in „*arttypische Konsistenz*“. Es wurde zudem ergänzt, dass die Stiellänge und Hutgröße bei Speisepilzen aufgrund der Wachstumsbedingungen variieren kann. Da die Deutsche Lebensmittelbuchkommission eine Vereinheitlichung der Leitsätze hinsichtlich bestimmter Formulierungen anstrebt, die übergreifend in den Leitsätzen verwendet werden, wie die Bedeutung des Kursivdrucks in den Leitsätzen, wurde die Formulierung unter der Leitsatznummer 1.4.1 angepasst.

Es wurde erneut um eine Änderung bzw. Anpassung bei den Anforderungen an tiefgekühlte Speisepilze gebeten, die jedoch nicht übernommen wurde, da bis dato keine Beanstandungen resultierten.

In der **Anlage 1** wurden u. a. veraltete Pilzbezeichnungen ersetzt, einige durch den vermehrten Einsatz von molekularbiologischen Untersuchungsmethoden bei Pilzen neue abgegrenzte Gattungen und Arten ergänzt, sowie Zitate aktualisiert. Zudem soll der mittlerweile übliche Begriff „*Kulturpilz*“ den Begriff „*Zuchtpilz*“ ersetzen. Weitere Speisepilze mit einer relevanten Marktüblichkeit wurden in Anlage 1 aufgenommen.

Da sich einige Rückmeldungen und Änderungsvorschlägen aus dem Anhörungsverfahren nicht mit den in den aktuellen Sitzungen geänderten Inhalten befassen, sondern mit etablierten Inhalten und Formulierungen, wurde hier klargestellt, dass jeder Änderungsvorschlag, vor allem bei inhaltlichen Änderungen, über den üblichen Weg gestellt werden muss.

Weitere Schritte

Die formalen Änderungen zu den **Leitsätzen für Obsterzeugnisse**, die Beschreibung von Heidelbeeren, tiefgefrorenen Cranberries und die Beschreibung von Smoothies werden als Beschlussvorlage an das Plenum gegeben und voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 beraten.

Die Änderungen und Anpassungen zu den **Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse** werden als Beschlussvorlage an das Plenum gegeben und voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 beraten.

Nach einer positiven Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt jeweils die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Veröffentlichungen erscheinen im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Stand: 27.03.2026